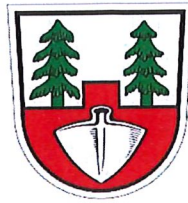


# Gemeinde Bernhardswald



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Haushaltssatzung:

### § 1

#### Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab:

Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	10.190.400 €
Im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	6.551.600 €

### § 2

#### Kreditaufnahme

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 € vorgesehen.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

## § 4

### Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (agrarisches)	350 v.H.
Grundsteuer B (baulich)	350 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 5

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.698.400 € festgesetzt.

## § 6

### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Bernhardswald, den 17.5.2022

  
Florian Obermeier

Erster Bürgermeister

